

Finanzen und Steuern

Jährliche Einkommensteuerstatistik auf Basis der
Geschäftsstatistik der Finanzverwaltung, Sonderthemen:
Analyse des Halbeinkünfteverfahrens und der Riester-Rente

2002

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 15.11.2006
Artikelnummer: 2140711027004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VI D, Telefon: +49 (0) 611/75 - 4124 oder +49 (0) 611/75 - 2385; Fax: +49 (0) 611/72 - 4000 oder
E-Mail: steuern@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ergebnisse aus der jährlichen Einkommensteuerstatistik Veranlagungsjahr 2002

Inhaltsverzeichnis	1
Vorbemerkung	2
Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2002	
1 Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld	2
2 Analyse der Einkommensverteilung	5
3 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	14
Teil II: Analyse des Halbeinkünfteverfahrens und der Riester-Rente 2002	
4 Halbeinkünfteverfahren	15
5 Bedeutung der Riester-Rente	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2002 und 2001	4
Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2002 insgesamt	5
Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2002 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte	6
Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2002	7
Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte 2002 nach Einkunftsarten	8
Tabelle 6: Auswertung des Taxpayer-Panel 2001/2002 Einkommensteuerpflichtige 2001-2002 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte	11
Tabelle 7: Auswertung des Taxpayer-Panel 2001/2002 Einkommensteuerpflichtige nach prozentualer Veränderung des Gesamtbetrags der Einkünfte zwischen 2001 und 2002	12
Tabelle 8: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2002	14
Tabelle 9: Entstehung der Einkünfte aus Kapitalvermögen 2002	16
Tabelle 10: Eckzahlen der steuerlich relevanten Merkmale der Riester-Förderung 2002	19
Tabelle 11: Riester-Förderung nach Anzahl der Kinder 2002	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünften 2002	9
Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2002 nach der Höhe der Einkünfte	10
Abbildung 3: Einkunftsquellen der Steuerpflichtigen 2002 mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 5 Mill. €	13
Abbildung 4: Anteil der Werbungskostenarten an den erhöhten Werbungskosten 2002	15
Abbildung 5: Anteil der Einkünfte aus Kapitalvermögen am Gesamtbetrag der Einkünfte nach Einkommensklassen 2002	17
Abbildung 6: Veränderung der Zahl der unbeschränkt Steuerpflichtigen nach Einkommensklassen (gemessen am GdE) 2002	18
Abbildung 7: Verhältnis der Steuerpflichtigen mit Riester-Förderung zu den Steuerpflichtigen insgesamt nach Alter 2002	19
Abbildung 8: Riester-Förderung nach Grund- und Splittingfällen 2002	20

Vorbemerkung

Im Rahmen des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens wurde dem Statistischen Bundesamt die statistische Aufbereitung der bisherigen Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer ab dem Veranlagungsjahr 2001 übertragen. Dieses Datenmaterial umfasst jährlich ca. 28 Millionen Einkommensteuerveranlagungen und ab 2002 die Anträge zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente). Sie wird als jährliche Einkommensteuerstatistik vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Das Material der Finanzverwaltung ermöglicht jährliche Auswertungen zur Struktur und Wirkungsweise der Einkommensteuer, zu deren wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung und insbesondere zur steuerlichen Einkommensverteilung. Die umfangreichen Daten werden sowohl für die Politikberatung als auch in der wissenschaftlichen Forschung genutzt.

Die vorliegende Fachserie der jährlichen Einkommensteuerstatistik umfasst zwei Teile. Im ersten Teil wird in stark vereinfachter Form der Besteuerungsprozess in seinen monetären Auswirkungen dargestellt. Diese Informationen werden standardmäßig jährlich aktualisiert angeboten. Im zweiten Teil werden jährlich wechselnde aktuelle steuerpolitische Themen statistisch dargelegt. In diesem Jahr ist neben dem Halbeinkünfteverfahren auch die Riester-Rente Thema.

Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2002

Für die jährliche Einkommensteuerstatistik werden von den Länderfinanzverwaltungen vorhandene Angaben aus den automatisierten Besteuerungsverfahren auf Datenträger übermittelt. Diese Daten enthalten die im vorangegangenen Jahr in den Finanzämtern bearbeiteten Einkommensteuerveranlagungen der vorherigen drei Jahre¹. Im Statistischen Bundesamt werden diese Daten nach Veranlagungsjahren getrennt und aufbereitet. Nach Ende des dritten Kalenderjahres sind die Daten so vollständig, dass ein Veranlagungsjahr abgeschlossen wird. Das Veranlagungsjahr 2002 konnte somit Ende 2005 abgeschlossen werden.

1 *Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld*

Die jährliche Einkommensteuerstatistik weist für 2002 Daten von 27,6 Millionen unbeschränkt und gut 70.000 beschränkt Steuerpflichtigen nach.

Tabelle 1 beinhaltet ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer für die Jahre 2001 und 2002. Der Einkommensteuer unterliegen die Einkommen der natürlichen Personen. Es werden 7 Einkunftsarten unterschieden. Bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selb-

¹ Zum Stand 31.12.2005 erhält das Statistische Bundesamt die in 2005 durchgeführten Veranlagungen für die Jahre 2002 bis 2004.

ständiger Arbeit entsprechen die Einkünfte dem Gewinn. Bei den übrigen Einkunftsarten (nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte) werden zur Ermittlung der Einkünfte von den Einnahmen einer Einkunftsart alle Aufwendungen abgezogen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen bestimmt sind (Werbungskosten). Die Verrechnung von Verlusten ist zwischen den Einkunftsarten begrenzt möglich. So konnten 2002 Verluste in Höhe von 6,0 Mrd. € nicht verrechnet werden.

Die so gebildete Summe der Einkünfte (SdE) betrug 2002 957,5 Mrd. €. Nach Abzug insbesondere des Altersentlastungsbetrags ergibt sich der Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) in Höhe von 954,3 Mrd. €. Hiervon werden in Anspruch genommene Verlustrück- und -vorträge aus anderen Jahren (7,4 Mrd. €), Sonderausgaben (109,4 Mrd. €), außergewöhnliche Belastungen (8,7 Mrd. €), Steuerbegünstigungen zur Förderung des Wohnungseigentums einschließlich Vorkostenabzug² (4,3 Mrd. €) abgezogen, um zum Einkommen (823,5 Mrd. €) zu gelangen. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung, ob für den Steuerpflichtigen Kinderfreibeträge oder Kindergeld zu einem günstigeren Ergebnis führen. In den Fällen in denen die Kinderfreibeträge günstiger sind, werden diese vom Einkommen abgezogen. Zusätzlich wurde allein erziehenden Eltern 2002 ein Haushaltsfreibetrag von 3,6 Mrd. € gewährt.

Nach Verrechnung insbesondere dieser Positionen ergibt sich das zu versteuernde Einkommen (zvE). Das zvE (799,4 Mrd. €) bildet die Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommensteuer (173,6 Mrd. €). Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die anzurechnenden ausländischen Steuern und ggf. Steuerermäßigungen, erhöht um das anzurechnende Kindergeld (in den Fällen in denen ein Kinderfreibetrag gewährt wurde) ist die festzusetzende Einkommensteuer (176,2 Mrd. €).

Im Vergleich zum Vorjahr sank der GdE von 959,2 Mrd. € auf 954,3 Mrd. €, das zvE ging um über 10 Mrd. € auf 799,4 Mrd. € zurück, im Vergleich dazu fiel der Rückgang der festzusetzenden Einkommensteuer von 177,3 Mrd. € auf 176,2 Mrd. € relativ gering aus. Diese Veränderungen sind hauptsächlich steuerrechtlich begründet, was insbesondere ein Blick auf die Unterpositionen verrät.

Durch die Anhebung des Kinderfreibetrages von 3.534 € auf 3.648 € je Kind sowie die Einführung eines einheitlichen Freibetrags für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung (Erziehungsfreibetrag) in Höhe von 2.160 € stiegen 2002 die abgezogenen Kinderfreibeträge (einschließlich der Erziehungsfreibeträge) von 10,4 Mrd. € auf 20,4 Mrd. €, im Gegenzug stieg natürlich auch das anzurechnende Kindergeld von 3,4 Mrd. auf 6,3 Mrd. €.

² Nach den Regelungen des §10e und §10i EStG. Diese Regelung, bei der ein Betrag wie Sonderausgaben von den Einkünften abgezogen wurde, gilt nur für Objekte, die vor dem 1. Januar 1996 (§10e EStG) bzw. 1. Januar 1999 (§10i EStG) begonnen bzw. gekauft wurden. Danach gelten die Regelungen des Eigenheimzulagengesetzes, die im Rahmen der Einkommensteuerstatistik nicht nachgewiesen werden.

Der Rückgang des Haushaltsfreibetrags von 4,3 Mrd. € auf 3,6 Mrd. € erklärt sich durch die Streichung des sogenannten Dienstmädchenprivilegs, nach diesem konnten bis zu 18.000 DM für die Bezahlung von Haushaltshilfen als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden.

Besonders auffällig ist aber der Rückgang der Einkünfte aus Kapitalvermögen von 32,1 Mrd. € auf 19,7 Mrd. €. Ursache hierfür liegt in der Umstellung von der Besteuerung von Erträgen und Veräußerungsgewinnen aus Beteiligungen (Aktien, GmbH-Anteilen, Genossenschaftsanteilen) vom Anrechnungs- auf das Halbeinkünfteverfahren. Dieses Verfahren wird im zweiten Teil dieser Veröffentlichung genauer beschrieben. Besonders stark wirkt sich die Verfahrensänderung auf die Einkommensverteilung aus. Da zu dem eine exakte Quantifizierung dieses Effektes oder gar eine Rückrechnung nur schwer möglich ist, wird in dieser Publikation auf Vorjahresvergleiche weitestgehend verzichtet.

Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2002 und 2001

	2002	2001	
Einkünfte aus:			
Land und Forstwirtschaft	7,0 Mrd. €	7,8 Mrd. €	Gewinn- einkünfte
+ Gewerbebetrieb	71,6 Mrd. €	71,4 Mrd. €	
+ selbständiger Arbeit	53,4 Mrd. €	51,9 Mrd. €	
-----	-----	-----	
+ nichtselbständiger Arbeit	781,6 Mrd. €	775,5 Mrd. €	Über- schuss- einkünfte
+ Kapitalvermögen	19,7 Mrd. €	32,1 Mrd. €	
+ Vermietung und Verpachtung	- 1,4 Mrd. €	- 3,2 Mrd. €	
+ Sonstige	19,5 Mrd. €	18,9 Mrd. €	
+ eingeschränkte Verlustverrechnung	6,0 Mrd. €	7,0 Mrd. €	
= Summe der Einkünfte	957,5 Mrd. €	961,7 Mrd. €	
- Altersentlastungsbetrag	2,8 Mrd. €	2,7 Mrd. €	
= Gesamtbetrag der Einkünfte	954,3 Mrd. €	959,2 Mrd. €	
- Verlustabzug	7,4 Mrd. €	7,0 Mrd. €	
- Sonderausgaben	109,4 Mrd. €	109,3 Mrd. €	
- außergewöhnliche Belastungen	8,7 Mrd. €	10,4 Mrd. €	
- Steuerbegünstigungen	4,3 Mrd. €	7,1 Mrd. €	
= Einkommen	823,5 Mrd. €	824,6 Mrd. €	
- Kinderfreibetrag ³	20,4 Mrd. €	10,4 Mrd. €	
- Haushaltsfreibetrag	3,6 Mrd. €	4,3 Mrd. €	
= zu versteuerndes Einkommen	799,4 Mrd. €	809,7 Mrd. €	
= tarifliche Einkommensteuer	173,6 Mrd. €	177,8 Mrd. €	
- Steuerermäßigungen	3,7 Mrd. €	3,8 Mrd. €	
+ hinzuzurechnendes Kindergeld	6,3 Mrd. €	3,4 Mrd. €	
= festzusetzende Einkommensteuer	176,2 Mrd. €	177,3 Mrd. €	

³ Einschließlich des Erziehungsfreibetrags

Tabelle 2 bezieht wichtige Eckzahlen der ersten Tabelle auf die Steuerpflichtigen. Wie sie zeigt beträgt das arithmetische Mittel bei der SdE 34.658 €. Der Median⁴ ist mit 27.001 € geringer. Diese Durchschnittswerte reduzieren sich beim GdE leicht auf 34.541 € beim arithmetischen Mittel bzw. 26.912 € beim Median. Aufgrund der weiteren Abzugsmöglichkeiten ist das durchschnittliche zvE deutlich geringer (28.933 € beim arithmetischen Mittel, 22.163 € beim Median). Die durchschnittliche Steuerbelastung liegt schließlich bei 6.379 € (arithmetisches Mittel) bzw. 2.982 € (Median).

Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2002 insgesamt

Einkunftsarten	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt ¹⁾ in €	Median ¹⁾ in €
Summe der Einkünfte	27.031.073	957.530.069	34.658	27.001
- positiv	26.704.053	962.858.049	35.269	27.290
- negativ	327.020	-5.327.980	-16.293	-4.376
Gesamtbetrag der Einkünfte	27.627.685	954.293.660	34.541	26.912
- positiv	27.293.740	959.635.383	35.160	27.204
- negativ	333.945	-5.341.723	-15.996	-4.212
Sonderausgaben	27.546.452	109.408.568	3.972	3.636
Außergewöhnliche Belastungen	5.601.021	8.719.096	1.557	861
Zu versteuerndes Einkommen	27.542.461	799.356.305	28.933	22.163
Festgesetzte Einkommensteuer	21.347.109	176.240.725	6.379	2.982

1) Bei allen Einkunftsarten, außer Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen, bezogen auf alle 27.627.685 Steuerpflichtigen.

2 Analyse der Einkommensverteilung

Von den gut 27,6 Mill. Steuerpflichtigen weisen 27,3 Mill. positive Einkünfte, gemessen am GdE, in Höhe von insgesamt 959,6 Mrd. € auf (so genannte Gewinnfälle). Die restlichen 334.000 Steuerpflichtigen haben einen negativen GdE in Höhe von 5,3 Mrd. €. Tabelle 3 stellt die Verteilung des GdE und der festgesetzten Einkommensteuer auf Einkommensgrößenklassen dar. 46,1 % aller Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE befinden sich in der Einkommensklasse zwischen 20.000 € und 50.000 €. 35,0 % haben einen geringeren und die restlichen 18,9 % einen höheren GdE. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit beträgt beim GdE 0,447.

⁴ = Zentralwert d. h. die Hälfte der Werte ist größer bzw. kleiner als der Median.

Rund 9.900 Steuerpflichtige erzielten für das Veranlagungsjahr 2002 einen GdE von über 1 Mill. €. Diese Einkommensmillionäre zahlten für ihre Einkünfte rund 10,5 Mrd. € Einkommensteuer. Dies entspricht 5,9 % der gesamten festgesetzten Einkommensteuer von 176,2 Mrd. €. Wohingegen die 9,6 Mill. Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE von weniger als 20.000 € rund 4 Mrd. € Einkommensteuer bezahlen mussten. Sie tragen damit lediglich rund 2,3 % der gesamten Einkommensteuerlast. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit beträgt bei der festgesetzten Einkommensteuer 0,68 und liegt damit deutlich über dem beim GdE gemessenen Wert von 0,447. In der stärker ungleichen Verteilung der Steuerlast kommt der progressive Verlauf des Steuertarifs zum Ausdruck.

Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2002 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte				Festgesetzte Einkommensteuer	
	Stpfl.	%	1.000 €	%	1.000 €	%
Verlustfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte < 0 €)						
< -500.000	770	0,2	-998.443	18,7	-	-
-500.000 - 250.000	1.371	0,4	-465.725	8,7	-	-
-250.000 - 125.000	3.280	1,0	-565.399	10,6	-	-
-125.000 - 50.000	12.546	3,8	-945.645	17,7	-	-
-50.000 - 25.000	22.133	6,6	-767.559	14,4	-	-
-25.000 - 0	293.845	88,0	-1.599.951	30,0	-	-
zusammen	333.945	100	-5.341.723	100	-	-
Gewinnfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte > -1 €)						
0 - 2.500	1.430.685	5,2	1.066.973	0,1	4.664	0,0
2.500 - 5.000	995.133	3,6	3.760.089	0,4	13.679	0,0
5.000 - 7.500	1.163.758	4,2	7.280.605	0,8	30.433	0,0
7.500 - 10.000	1.174.118	4,2	10.276.165	1,1	78.272	0,0
10.000 - 12.500	1.155.779	4,2	12.989.269	1,4	282.126	0,2
12.500 - 15.000	1.166.034	4,2	16.045.594	1,7	674.268	0,4
15.000 - 20.000	2.480.112	9,0	43.502.987	4,6	3.000.587	1,7
20.000 - 25.000	2.812.831	10,2	63.415.743	6,6	6.019.189	3,4
25.000 - 30.000	2.807.590	10,2	77.097.004	8,1	8.937.977	5,1
30.000 - 37.500	3.334.014	12,1	111.775.906	11,7	15.383.554	8,7
37.500 - 50.000	3.619.303	13,1	156.393.803	16,4	25.447.782	14,4
50.000 - 75.000	3.259.988	11,8	195.974.592	20,5	38.544.813	21,9
75.000 - 100.000	1.025.555	3,7	87.409.469	9,2	20.573.901	11,7
100.000 - 125.000	376.659	1,4	41.709.277	4,4	11.194.936	6,4
125.000 - 175.000	258.907	0,9	37.573.123	3,9	11.528.621	6,5
175.000 - 250.000	121.023	0,4	24.851.149	2,6	8.502.467	4,8
250.000 - 375.000	60.778	0,2	18.214.685	1,9	6.704.292	3,8
375.000 - 500.000	20.617	0,1	8.832.321	0,9	3.381.980	1,9
500.000 - 1.000.000	20.949	0,1	14.019.951	1,5	5.469.374	3,1
1.000.000 - 2.500.000	7.456	0,0	10.960.162	1,1	4.234.078	2,4
2.500.000 - 5.000.000	1.544	0,0	5.255.781	0,6	1.993.004	1,1
5.000.000 oder mehr	907	0,0	11.230.734	1,2	4.240.558	2,4
zusammen	27.293.740	100	959.635.383	100	176.240.555	100
insgesamt	27.627.685		954.293.660		176.240.555	

Die ungleiche Verteilung der Einkommen und der Steuerlast wird noch mal in Tabelle 4 deutlich. Sie zeigt, dass die 1 % (0,1 %) der Steuerpflichtigen mit den höchsten Summen der Einkünfte (SdE) mindestens eine SdE von 161.925 € (533.133 €) aufweisen. Sie besitzen dabei einen Anteil von 10,5 % (4,2 %) am GdE und von 20,9 % (8,7 %) an der festzusetzenden Einkommen-

steuer. Die untersten 20 %, die eine SdE von maximal 11.155 € erzielen, haben dagegen einen Anteil am GdE von 2,3 % und einen Anteil an der festzusetzenden Einkommensteuer von 0,1 %. Zu berücksichtigen ist, dass in der Tabelle 4 im Gegensatz zur Tabelle 3 die gesamte Verteilung angefangen von den „höchsten“ negativen Einkünften bis hin zu den höchsten positiven Einkünften betrachtet wird.

Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2002

Obere ... v.H. der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte ab ... €	Kumulierter Anteil in v.H.	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
0,1	533.133	8,7%	4,2%
1	161.925	20,9%	10,5%
5	84.265	38,9%	23,0%
10	65.127	51,4%	33,6%
15	55.238	60,6%	42,2%
20	48.469	67,8%	49,7%
25	43.229	73,8%	56,3%
30	38.933	78,8%	62,2%
35	35.291	83,1%	67,6%
40	32.187	86,8%	72,4%
45	29.481	89,8%	76,9%
50	27.001	92,4%	81,0%
Untere ... v.H. der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte bis ... €	Kumulierter Anteil in v.H.	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
10	5.115	0,0%	0,0%
20	11.155	0,1%	2,3%
25	14.118	0,4%	4,1%
30	16.977	1,1%	6,3%
35	19.701	2,1%	8,9%
40	22.235	3,6%	11,9%
45	24.615	5,4%	15,3%
50	27.001	7,6%	19,0%

Verteilung der Einkünfte nach Einkunftsarten

In Tabelle 5 ist die Verteilung der Einkünfte auf die sieben Einkunftsarten dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die höchsten durchschnittlichen Einkommen bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit entstehen. Dies signalisiert besonders der Median. Werden nur die positiven Einkünfte betrachtet, wird im Bereich der selbständigen Arbeit ein höheres arithmetisches Mittel erreicht, bei einem allerdings immer noch deutlich geringeren Median. In der Kategorie Vermietung und Verpachtung werden höhere negative als positive Einkünfte erzielt. Wie auch der Abbildung 1 zu entnehmen, sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zu rund 4/5 an den gesamten positiven Einkünften vertreten und sind – gefolgt von den Einkünften aus Gewerbebetrieb – die mit Abstand bedeutendste Einkunftsart bei den positiven Einkünften. Bei den negativen Einkünften ergibt sich ein anderes Bild. Hier hat die Einkunftsart Vermietung und Verpachtung die höchste Bedeutung, gefolgt von den Einkünften aus Gewerbebetrieb. Die weiteren Einkunftsarten

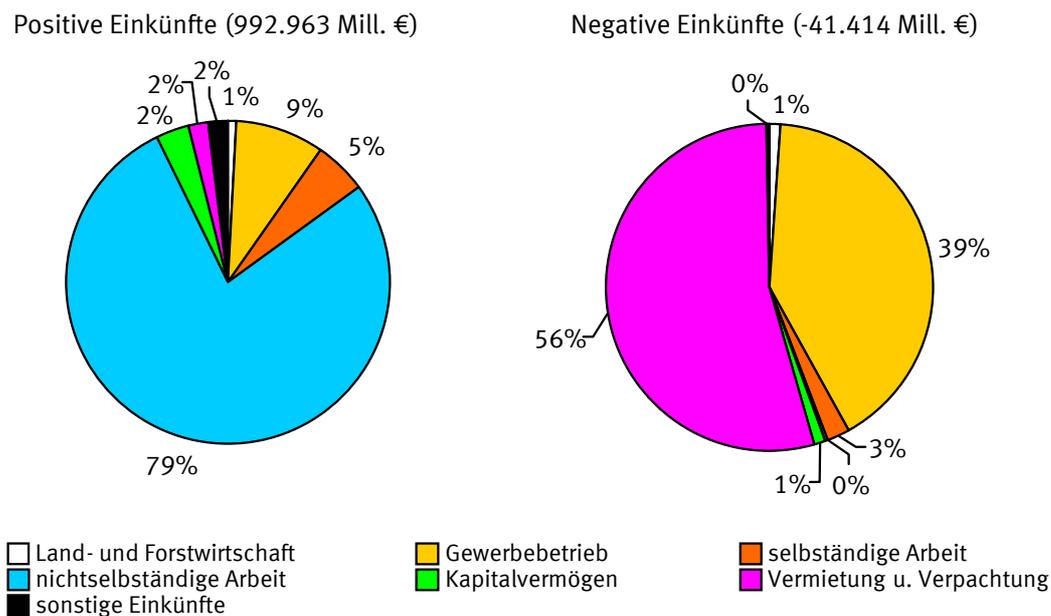
spielen bei der Erzielung negativer Einkünfte nur eine untergeordnete Rolle. Zu beachten ist, dass in der Abbildung 1 die positiven und negativen Einkünfte der Steuerpflichtigen getrennt ausgewiesen sind. Es findet keine Saldierung der beiden Größen bei einem Steuerpflichtigen statt; dies ist aber in Tabelle 5 der Fall. Hierdurch sind die in der Tabelle ausgewiesenen Summen um jeweils 31 Mill. € niedriger.

Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte 2002 nach Einkunftsarten

Einkünfte aus	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Land- und Forstwirtschaft	584.434	7.019.186	12.010	3.790
-positiv	508.854	7.591.277	14.918	5.200
-negativ	75.580	-572.091	-7.569	-2.783
Gewerbebetrieb	4.015.296	71.623.993	17.838	4.271
-positiv	2.877.249	87.657.940	30.466	11.361
-negativ	1.138.047	-16.033.948	-14.089	-2.645
selbständiger Arbeit	1.714.071	53.437.906	31.176	5.179
-positiv	1.470.407	54.575.609	37.116	8.680
-negativ	243.664	-1.137.702	-4.669	-1.718
nichtselbständiger Arbeit	23.595.632	781.644.017	33.127	27.722
-positiv	23.536.373	781.808.329	33.217	27.780
-negativ	59.259	-164.312	-2.773	-959
Kapitalvermögen	2.848.935	19.746.075	6.931	2.163
-positiv	2.688.826	20.165.885	7.500	2.397
-negativ	160.109	-419.809	-2.622	-250
Vermietung und Verpachtung	5.171.687	-1.409.134	-272	-100
-positiv	2.523.358	21.627.158	8.571	2.999
-negativ	2.648.329	-23.036.292	-8.698	-3.968
sonstige Einkünfte	4.242.410	19.487.299	4.593	3.742
-positiv	4.230.537	19.537.414	4.618	3.752
-negativ	11.873	-50.115	-4.221	-1.112
Einkünfte insgesamt	27.083.741	951.549.342	35.134	27.474
-positiv	26.695.881	962.172.961	36.042	27.817
-negativ	387.860	-10.623.619	-27.390	-4.946

Bei den in der Tabelle 5 ausgewiesenen „Einkünfte insgesamt“ handelt es sich um die Aufsummierung der einzelnen Einkünfte bei jedem Steuerpflichtigen. Dieser Begriff ist nicht zu verwechseln mit dem Begriff „Summe der Einkünfte“ (SdE) aus Tabelle 2. Beim SdE handelt es sich um eine steuerrechtliche Summe, die sich u.a. dadurch unterscheidet, dass die Verlustverrechnung bei der Ermittlung der SdE zwischen den Einkunftsarten nach § 2 Abs. 3 eingeschränkt ist. Dies wird bei einer einfachen Summenbildung nicht berücksichtigt und führt somit zu unterschieden bei den negativen Einkünften von knapp 6 Mrd. € (siehe auch die eingeschränkte Verlustverrechnung in Tabelle 1).

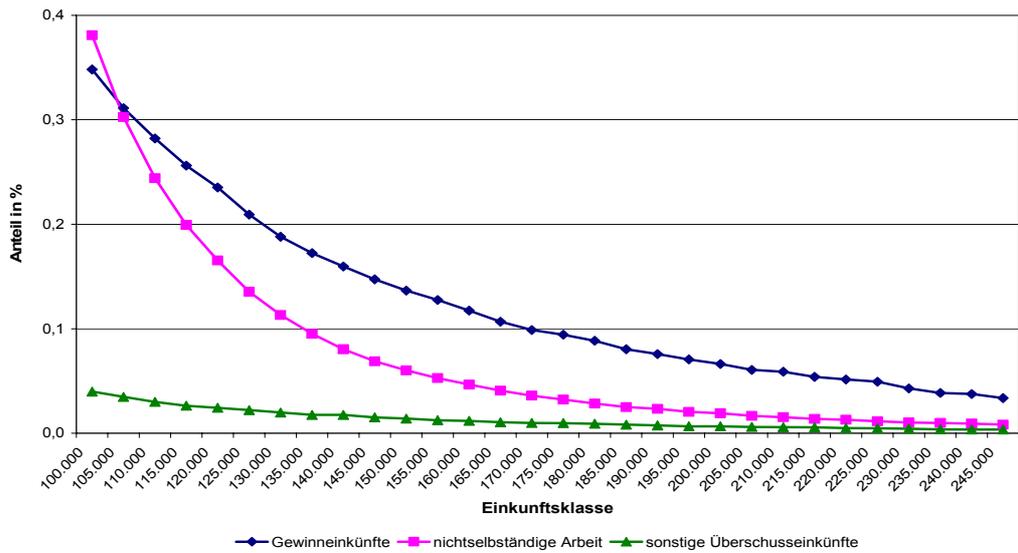
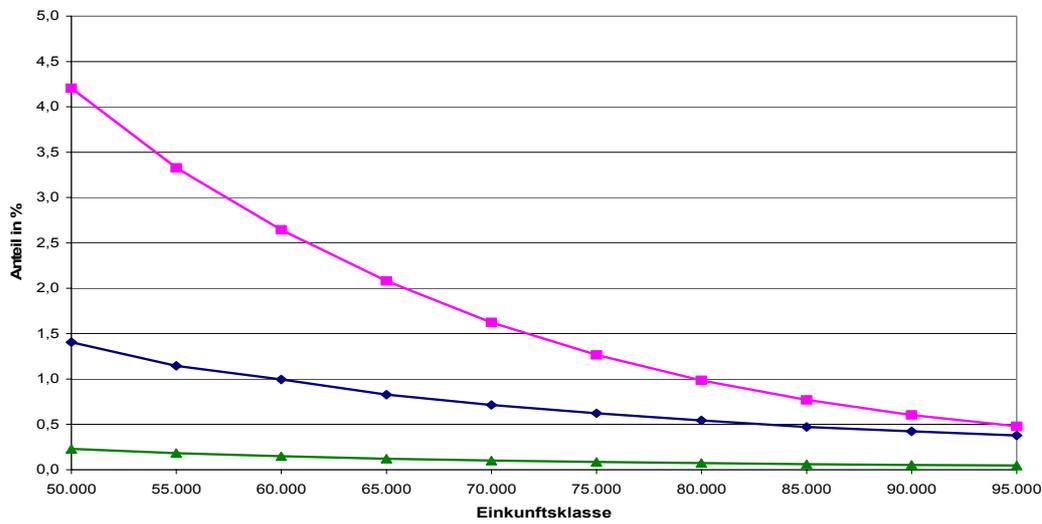
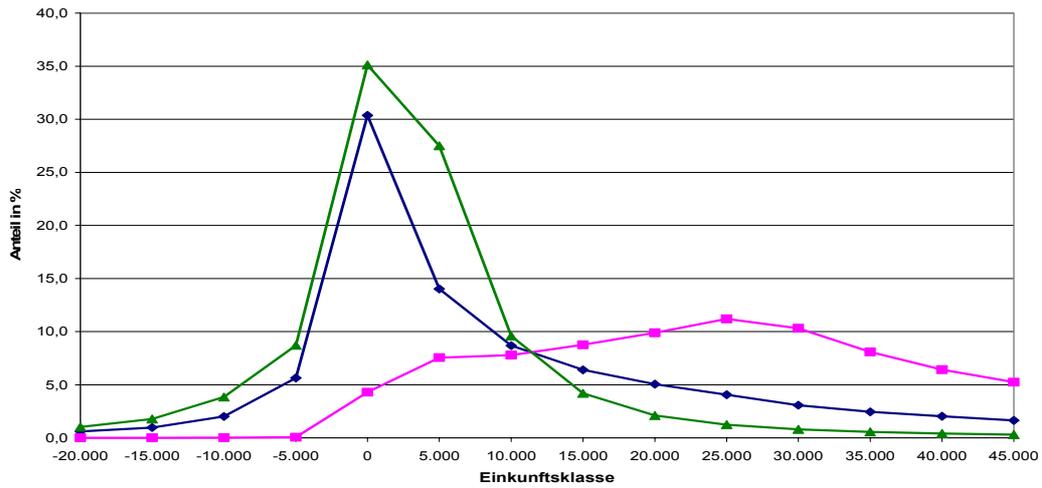
Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünfte 2002



Bei der Betrachtung der Lageparameter arithmetisches Mittel und Median erreichte die Einkunfts-kategorie nichtselbständige Arbeit die höchsten Werte. Abbildung 2 enthält für die drei Kategorien Gewinneinkünfte, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und sonstige Überschuss-einkünfte die Verteilung der jeweiligen Einkünfte auf die Einkunfts-klassen⁵. Die Verteilung ist dabei aus Darstellungsgründen auf eine Einkunftsspanne von -20.000 bis + 250.000 € begrenzt. Im ersten Teil des Bildes wird deutlich, dass die Verteilung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit deutlich flacher verläuft als die der beiden anderen Einkunfts-klassen. Das Maximum der Verteilung liegt bei der Klasse 22.500 bis 27.500 €, während dieses bei den beiden anderen bei - 2.500 bis + 2.500 € liegt. Wie das mittlere Bild zeigt, verläuft die Verteilung zwischen 50.000 € und 100.000 € bei den Gewinneinkünften flacher als bei der nichtselbständigen Arbeit, so dass sich die Verteilungen bei etwa 100.000 € treffen. Die sonstigen Überschusseinkünfte spielen hier bereits keine Rolle mehr. Sie scheinen für die Steuerpflichtigen typische Zusatz- und keine Haupteinkünfte darzustellen. Oberhalb 100.000 € (unteres Bild der Abbildung 2) verläuft die Kurve der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit unterhalb der der Gewinneinkünfte, was zeigt, dass die Spitzenverdiener letztlich doch eher in dieser Einkunfts-kategorie zu suchen sind als bei den nichtselbständig Beschäftigten. Die deutliche Schiefe und noch mehr die ausgeprägte Häu-fung bei der Klasse von - 2.500 bis + 2.500 € sorgt aber dafür, dass der Median und das arith-metische Mittel dieser Einkünfte deutlich hinter dem der Nichtselbständigen liegt.

⁵ Zu den Gewinneinkünften zählen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit. Die sonstigen Überschusseinkünfte bestehen aus den Einkünften aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und aus den sonstigen Einkünften. Die drei Klassen wurden aus Darstellungsgründen gewählt. Sie erlauben repräsentative Aussagen über die jeweiligen Verteilungen, da sich die Verteilung innerhalb der Gewinneinkünfte bzw. sonstigen Überschusseinkünfte nicht wesentlich unterscheidet.

Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2002 nach der Höhe der Einkünfte



◆ Gewinneinkünfte ■ nichtselbständige Arbeit ▲ sonstige Überschusseinkünfte

Individuelle Einkommensveränderungen – Panelanalyse

Für die Jahre 2001 und 2002 wurde in der Einkommensteuerstatistik ein Panel erstellt, d.h. die Daten der einzelnen Jahre wurden auf individueller Basis verknüpft. Neben einer Vielzahl von anderen Auswertungen lassen sich auch sogenannte Bruttoeffekte darstellen. Dies bedeutet, dass nicht mehr nur die absolute Veränderung einer Größe betrachtet werden kann, sondern auch Zu- und Abgänge. Eine solche Auswertung wird in Tabelle 6 dargestellt. Hierbei werden nur die Steuerpflichtigen der Jahre 2001 und 2002 betrachtet, die in beiden Jahren eine Einkommensteuererklärung abgeben haben und die weder geheiratet haben noch geschieden wurden; der für die Analyse verwandte Datensatz umfasst etwa 25 Mill. Steuerpflichtige. Um auch vor dem Hintergrund der durch das Halbeinkünfteverfahren niedriger ausgewiesenen Einkünfte aus Kapitalvermögen vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, wurden diese Einkünfte auf individueller Basis vom Halbeinkünfte- auf das Anrechnungsverfahren umgerechnet.

Tabelle 6 zeigt deutlich, dass obwohl sich die Zahl der Steuerpflichtigen in den einzelnen Einkommensklassen nur geringfügig ändern, die dahintersteckende Wanderbewegung wesentlich ausgeprägter ist, besonders in den höheren Einkommensklassen (ab 200.000 €) und bei den Verlustfällen sind die Zu- und Abgänge sehr hoch.

Tabelle 6: Auswertung des Taxpayer-Panel 2001/2002
Einkommensteuerpflichtige 2001-2002 nach dem GdE

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	2002	2001	Abgänge	Zugänge
Verlustfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte <0 €)				
< 0	293.113	274.358	172.390	191.145
Gewinnfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte >=1 €)				
0 - 10.000	3.837.821	3.603.289	1.388.960	1.623.492
10.000 - 20.000	4.269.441	4.317.285	1.781.240	1.733.396
20.000 - 30.000	5.262.326	5.361.600	1.873.075	1.773.801
30.000 - 50.000	6.627.361	6.616.159	1.662.631	1.673.833
50.000 - 75.000	3.133.847	3.094.832	891.590	930.605
75.000 - 100.000	986.821	957.990	385.794	414.625
100.000 - 150.000	522.195	515.229	215.389	222.355
150.000 - 200.000	143.165	144.331	85.382	84.216
200.000 - 250.000	61.474	64.008	44.512	41.978
250.000 - 375.000	58.226	62.081	37.750	33.895
375.000 - 500.000	19.732	22.355	16.556	13.933
500.000 - 1.000.000	20.066	24.310	15.203	10.959
1.000.000 - 2.500.000	7.166	9.473	6.157	3.850
2.500.000 - 5.000.000	1.491	2.128	1.555	918
5.000.000 oder mehr	864	1.119	697	442
zusammen	24.951.996	24.796.189	8.406.491	8.562.298
insgesamt	25.245.109	25.070.547	8.578.881	8.753.443

Neben den Zu- und Abgängen der einzelnen Einkommensklassen ist auch die eigentliche Veränderung des GdE von Interesse. Tabelle 7 betrachtet die prozentuale Veränderung des GdE auf individueller Basis. So konnten etwa 14,6 Millionen (57%) der Steuerpflichtigen zwischen 2001 und 2002 einen Anstieg ihres GdE verzeichnen. Bei 5,3 Millionen (37%) betrug dieser Anstieg weniger als 5%. Auffällig ist die hohe Zahl an Steuerpflichtigen die Einkommenssteigerungen bzw. Einkommensrückgänge von über 50% hatten.

Tabelle 7: Auswertung des Taxpayer-Panel 2001/2002
Einkommensteuerpflichtige nach prozentualer Veränderung des GdE zwischen 2001 und 2002

	0% - 5%	5% - 10%	10% - 25%	-25%- 50%	über 50%	Zusammen
Negative Veränderung	2.747.472	1.424.082	2.248.696	1.816.719	1.792.821	10.029.790
Positive Veränderung	5.373.073	2.497.762	2.758.442	1.486.627	2.410.231	14.526.135

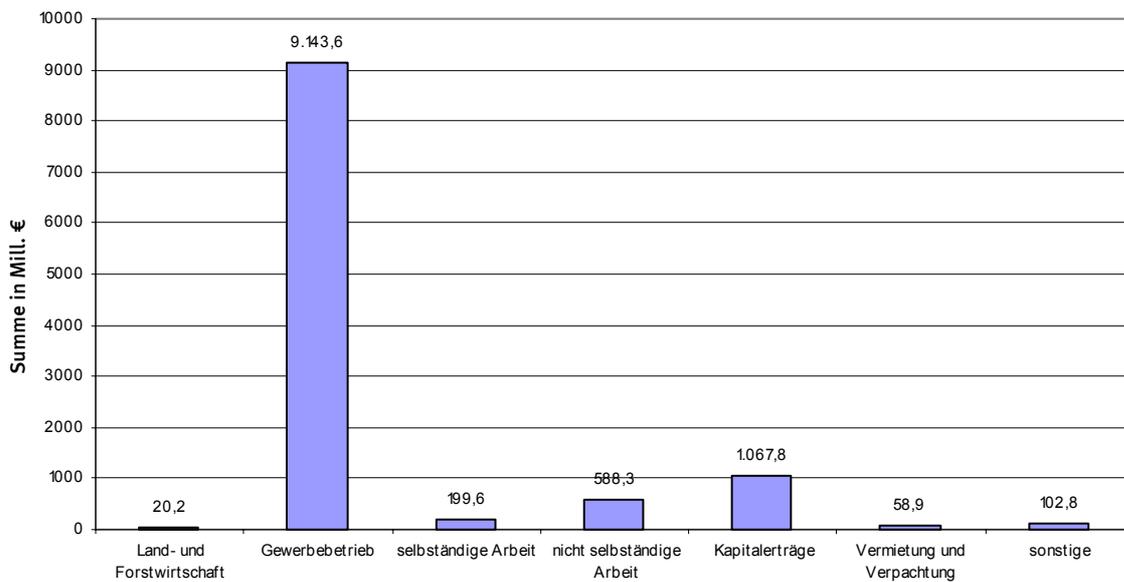
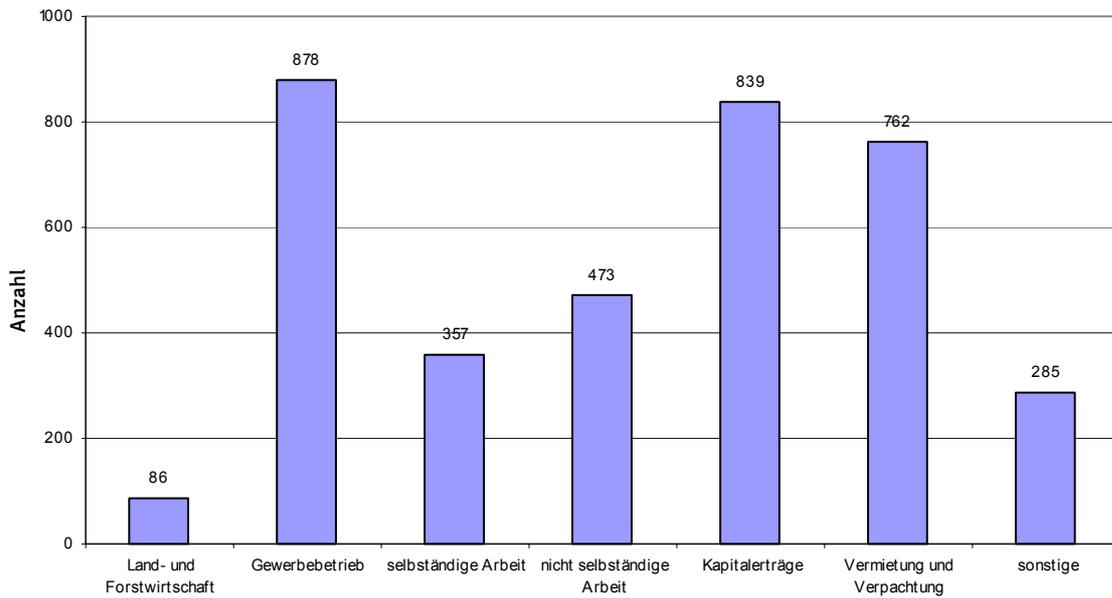
Ohne 212.117 Fälle mit GdE 2001 = 0; 477.067 Fälle mit GdE 2002 = 0

Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 5 Mill. €

Im Jahr 2002 erzielten 907 Steuerpflichtige⁶ ein GdE von mehr als 5 Mill. € (vgl. Abbildung 3). Von diesen haben 878 Steuerpflichtige Einkünfte aus Gewerbebetrieb und 839 Einkünfte aus Kapitalerträgen (ein Steuerpflichtiger kann in mehr als einer Einkunftsart Einkünfte erzielen, dies ist in der Regel bei den Spitzeneinkünftebeziehern der Fall). Lediglich 357 von diesen Steuerpflichtigen weisen Einkünfte aus selbständiger Arbeit auf.

⁶ Unter Berücksichtigung des Halbeinkünfteverfahrens beträgt die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem GdE von über 5 Mill.€ 1.078.

Abbildung 3: Einkunftsquellen der Steuerpflichtigen 2002 mit einem GdE von mehr als 5 Mill. € (N=907)



Noch deutlicher wird das Ergebnis, wenn die erzielten Beträge betrachtet werden. So entfallen 9,1 Mrd. € auf die Kategorie Gewerbebetrieb und 1,1 Mrd. € auf die Kapitaleinkünfte⁷. Die restlichen Einkunftsquellen spielen hier praktisch keine Rolle.

⁷ Durch die Umstellung auf das Halbeinkünfteverfahren fallen die Kapitaleinkünfte wesentlich geringer als im Vorjahr aus (2001: knapp 3 Mrd.)

3 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Tabelle 8 enthält die wichtigsten Eckzahlen bei der Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Danach wurden 2002 von den Arbeitgebern rund 845,2 Mrd. € an Bruttolöhnen ausbezahlt. Nach Abzug der Werbungskosten und des Versorgungsfreibetrags verbleiben letztlich 781,6 Mrd. € an Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Schon aufgrund des Werbungskostenpauschbetrags von 1.044 € werden Werbungskosten von allen Steuerpflichtigen geltend gemacht, während der Versorgungsfreibetrag nur von 2 Mill. Steuerpflichtigen abgezogen wird. Zusätzlich zum Bruttolohn erzielen etwa 5,8 Mill. Steuerpflichtige steuerfreie Lohnersatzleistungen in Höhe von 25,9 Mrd. €, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen.⁸ Hierzu zählen Arbeitslosengeld und Schlechtwettergeld.

Tabelle 8: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2002

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Bruttolohn	23.968.222	845.242.068	35.265	29.805
Werbungskosten	24.024.648	58.875.711	2.451	1.708
Versorgungsfreibetrag	2.037.322	5.067.560	2.487	3.072
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit insgesamt	23.595.632	781.644.017	33.127	27.722

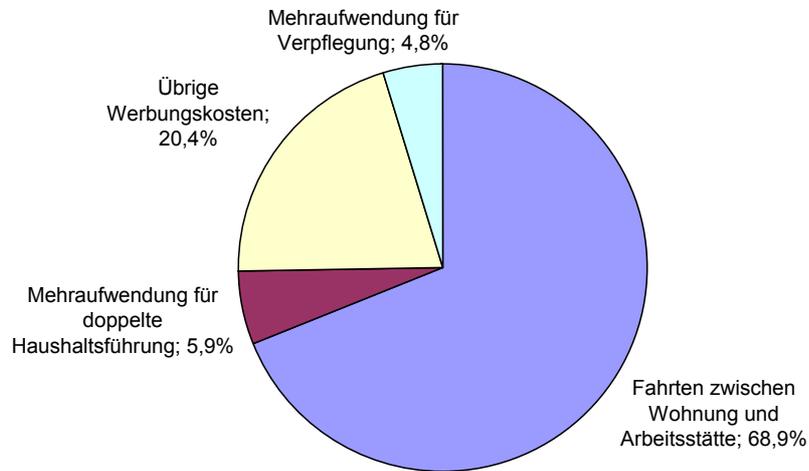
Wie in Tabelle 8 dargestellt, entstanden 2002 Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit in Höhe von rund 58,9 Mrd. €. Hiervon gehen 16,6 Mrd. € auf den so genannten Arbeitnehmer Pauschbetrag zurück. Dieser beträgt nach § 9a EStG 2002 je Arbeitnehmer 1.044 €. Den Arbeitnehmer Pauschbetrag kann im Prinzip jeder Arbeitnehmer⁹ vom Bruttolohn abziehen, soweit er nicht höhere Werbungskosten nachweisen kann. Kann er höhere Werbungskosten nachweisen, so kann er diese vom Bruttolohn abziehen. Dies wurde 2002 von 13,6 Mill. Arbeitnehmern in Höhe von fast 42,1 Mrd. € getan. Den größten Anteil mit rund 69 % an den erhöhten Werbungskosten hatten dabei die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (vgl. Abbildung 4). Gemessen an den Werbungskosten insgesamt, d.h. inklusive dem Ar-

⁸ Einkünfte, die unter den Progressionsvorbehalt nach § 32 b EStG fallen, werden nicht direkt besteuert. Sie werden jedoch zur Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes herangezogen und erhöhen daher indirekt die Steuerschuld. Konkret bedeutet dies, dass der durchschnittliche Steuersatz bei Anwendung des Progressionsvorbehaltes höher ist, als er eigentlich aufgrund des zVE sein müsste.

⁹ Im Folgenden steht nicht der Steuerpflichtige im Fokus der Betrachtung, sondern der Arbeitnehmer. Dieser ist dadurch definiert, dass er Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit nachweist. Im Falle zusammen veranlagter Ehepaare können zwei Arbeitnehmer gemeinsam eine Einkommensteuererklärung abgeben und werden dann als ein Steuerpflichtiger geführt. Wenn von Fällen gesprochen wird, so ist die Anzahl der Arbeitnehmer gemeint, da nur Fälle mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit betrachtet werden.

beitnehmer Pauschbetrag, liegt der Anteil der Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei 45 %.

Abbildung 4: Anteil der Werbungskostenarten an den erhöhten Werbungskosten 2002



Teil II: Analyse des Halbeinkünfteverfahrens und der Riester-Rente 2002

4 Halbeinkünfteverfahren

Wie bereits in Abschnitt 1 erwähnt, wurde im Jahr 2000 das Verfahren bei der Besteuerung von Erträgen sowie von Veräußerungsgewinnen aus Beteiligungen (Aktien, GmbH-Anteile, Genossenschaftsanteile) geändert, so wurde das bis dahin geltende Anrechnungsverfahren vom Halbeinkünfteverfahren abgelöst. Von dieser Änderung sind vor allem Dividenden und Gewinnausschüttungen betroffen, die jedoch erst im Jahr 2002 ausgeschüttet wurden, so dass sich das Halbeinkünfteverfahren in der Einkommensteuerstatistik erstmals in den Ergebnissen des Veranlagungsjahres 2002 vollständig auswirkt. In der Folge sind die Einkünfte aus Kapitalvermögen um fast 40% und damit auch der Gesamtbetrag der Einkünfte um ca. 1% gesunken. Im Folgenden werden die Auswirkungen dieser Änderung genauer betrachtet.

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Etwa jede fünfte Steuerpflichtige gibt in seiner Einkommensteuererklärung Einnahmen aus Kapitalvermögen¹⁰ an (siehe Tabelle 9). Nach Abzug von Werbungskosten und dem Sparerfreibetrag bleiben etwa 2,8 Mill. Steuerpflichtige die Einkünfte aus Kapitalvermögen haben. Der durchweg niedrigere Median zeigt, dass die Einnahmen aus Kapitalvermögen ungleich verteilt sind.

Tabelle 9: Entstehung der Einkünfte aus Kapitalvermögen 2002

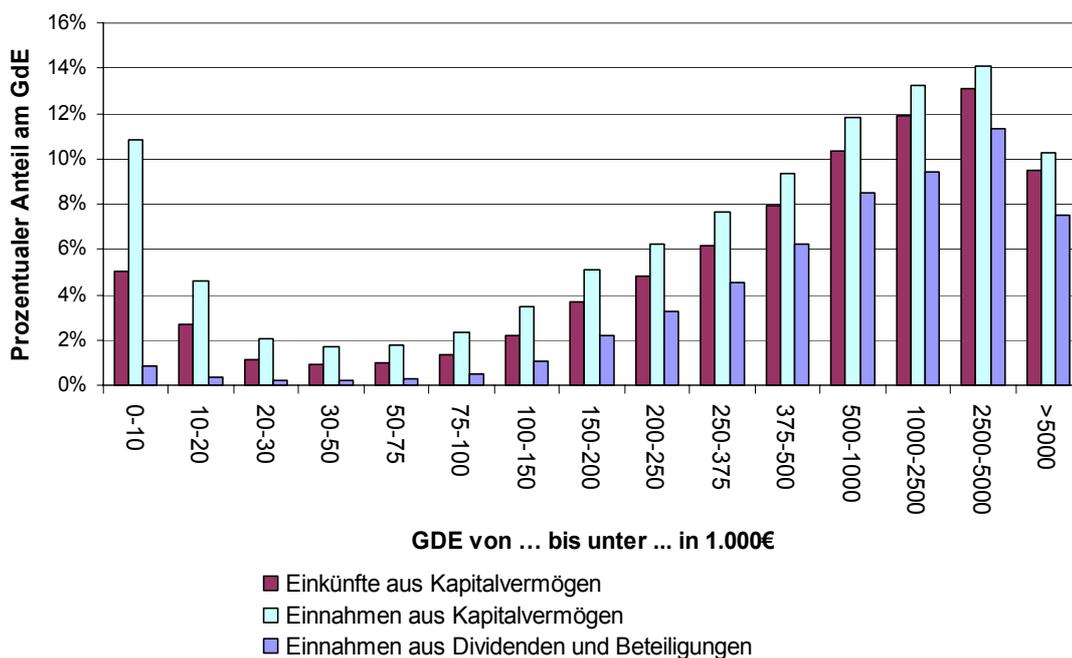
	Steuerpflichtige	1000€	Durchschnitt in €	Median in €
Einnahmen aus Kapitalvermögen	5.947.203	30.695.200	5.161	1.927
dar. Einnahmen aus Dividenden	2.740.536	7.931.425	2.894	171
dar. Einnahmen aus Beteiligungen	112.616	1.103.840	9.802	83
Werbungskosten für Einnahmen aus Kapitalvermögen	5.922.280	2.632.496	445	102
Sparerfreibetrag	5.082.882	8.316.752	1.636	1.550
Einkünfte aus Kapitalvermögen	2.848.935	19.746.100	6.931	2.163
Gesamtbetrag der Einkünfte	27.627.685	954.293.660	34.541	26.912

Insgesamt tragen die Einkünfte aus Kapitalvermögen nur etwa 2% zum Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) bei. Je höher das GdE desto höher ist auch im Durchschnitt der Anteil der Einkünfte aus Kapitalvermögen. Bei Steuerpflichtigen mit einem GdE von über 500.000 € stammen über 10% aus dieser Einkunftsart (vgl. Abb. 5).

Nicht nur der Anteil an Einkünften aus Kapitalvermögen am GdE steigt, sondern auch die Bereitschaft in Kapitalanlagen zu investieren, so haben etwa 93% der Steuerpflichtigen mit einem GdE von über 5 Mill. € ihr Geld in Aktien, Anteilen, etc. angelegt (siehe Abb. 5). Bei einem GdE von über 250.000 € machen Einnahmen aus Dividenden über 50% der Einnahmen aus Kapitalvermögen aus.

¹⁰ Einnahmen aus Kapitalvermögen umfassen Dividenden, Beteiligungen und Zinsen.

Abbildung 5: Anteil der Einkünfte aus Kapitalvermögen am GdE nach Einkommensklassen 2002



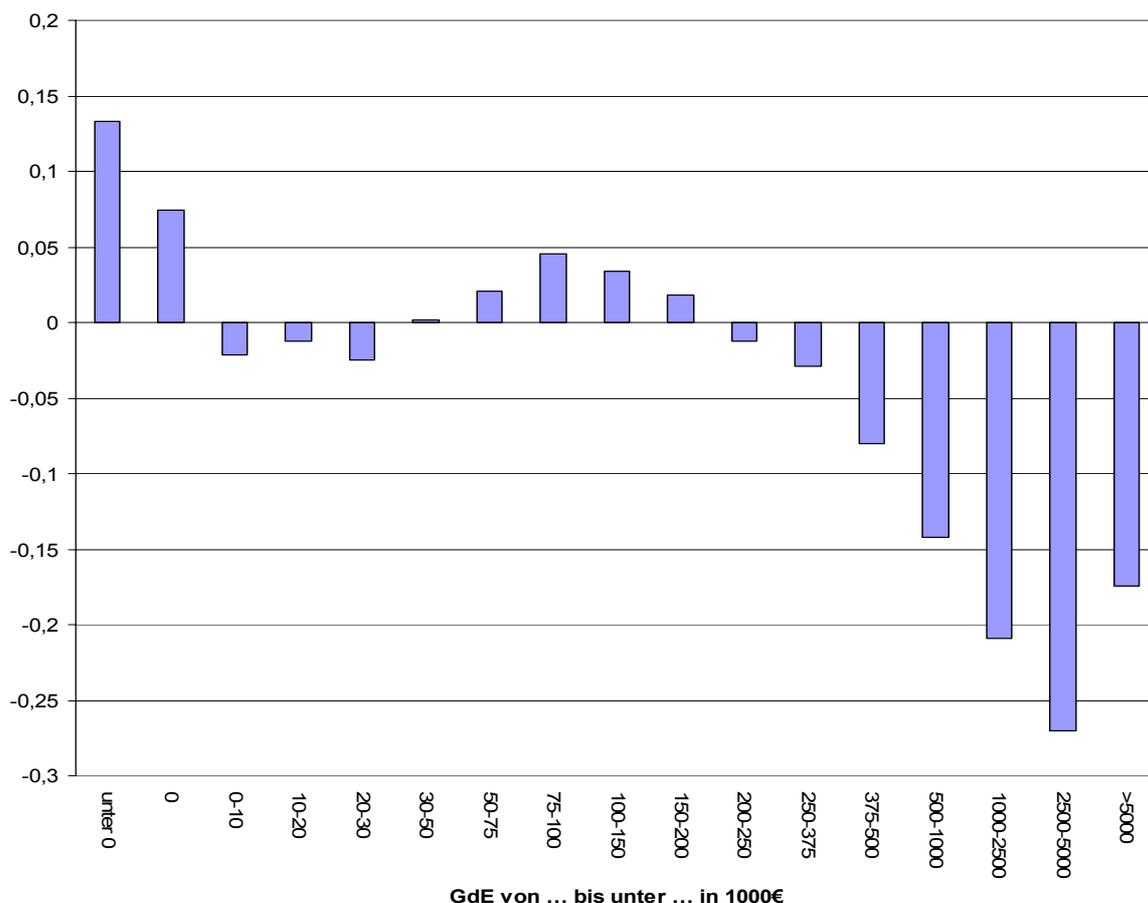
Das Halbeinkünfteverfahren und seine Auswirkungen

Nach dem Anrechnungsverfahren waren Erträge sowie Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen (Aktien, GmbH-Anteile oder Genossenschaftsanteile) zu 100% steuerpflichtig. Bei Dividenden und Gewinnausschüttungen konnten sich die Steuerpflichtigen, die vom emittierenden Unternehmen gezahlte Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer anrechnen lassen.

Diese Verrechnungsmöglichkeit entfällt nach dem Halbeinkünfteverfahren, im Gegenzug ist aber nur noch die Hälfte der Erträge bzw. der Veräußerungsgewinne steuerpflichtig.

Obwohl die Einkünfte aus Kapitalvermögen nur einen verhältnismäßig geringen Teil des GdE ausmachen, kommt es insbesondere bei Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen zu einem niedrigeren GdE, was zu Verschiebungen in den Schichtungstabellen führt, wie Abbildung 6 zeigt. So sank beispielsweise die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem GdE zwischen 2, 5 Mill. und 5 Mill. € um über 25%.

Abbildung 6: Veränderung der Zahl der unbeschränkt Steuerpflichtigen nach Einkommensklassen (gemessen am GdE) 2002 - Veränderung zum Vorjahr in %



5 Bedeutung der Riesterrente

Mit der Einführung des Altersvermögensgesetzes (AVMG) vom 26. Juni 2001 fördert der Staat die kapitalgedeckte Altersvorsorge, die so genannte Riester-Rente, durch eine Altersvorsorgezulage (Abs. IX EStG) sowie durch einen steuermindernden Sonderausgabenabzug (§10a, 79 ff EStG). In der Praxis sieht dies so aus, dass ein förderberechtigter Sparer, der einen entsprechenden Anlagevertrag abschließt, für diesen eine Zulage über die Zulagestelle erhält. Darüber hinaus kann er die gezahlten Beiträge in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen und so, sofern diese höher sind als die gezahlten Zulagen, eine Steuergutschrift erhalten.

In der folgenden Analyse sind nur Steuerpflichtige enthalten, die für 2002 einen Sonderausgabenabzug beantragt haben. Nicht beachtet werden Personen, die eine Zulage beantragt haben, aber keine steuerliche Förderung erhielten.

Tabelle 10 zeigt, dass die insgesamt 1,1 Millionen Steuerpflichtigen, die einen Sonderausgabenabzug für die Riester-Rente beantragt hatten, eine Gesamtförderung von 135,4 Mill. € erhielten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderung in Höhe von 124 €. Etwa jeder zweite Steuerpflichtige kam durch die Riester-Förderung zu einer steuerlichen Vergünstigung; die Höhe dieser Förderung belief sich auf 38,7 Mill. €. Darüber hinaus sind in Tabelle 10 die steuerlich relevanten Beiträge und der GdE der Steuerpflichtigen, die einen Steuerabzug nach §10a, 79 ff EStG be-

antrag haben, im Vergleich zum GdE der Steuerpflichtigen insgesamt dargestellt. So nutzten 2002 erst etwa 4,6% aller Steuerpflichtigen die Riester-Förderung.

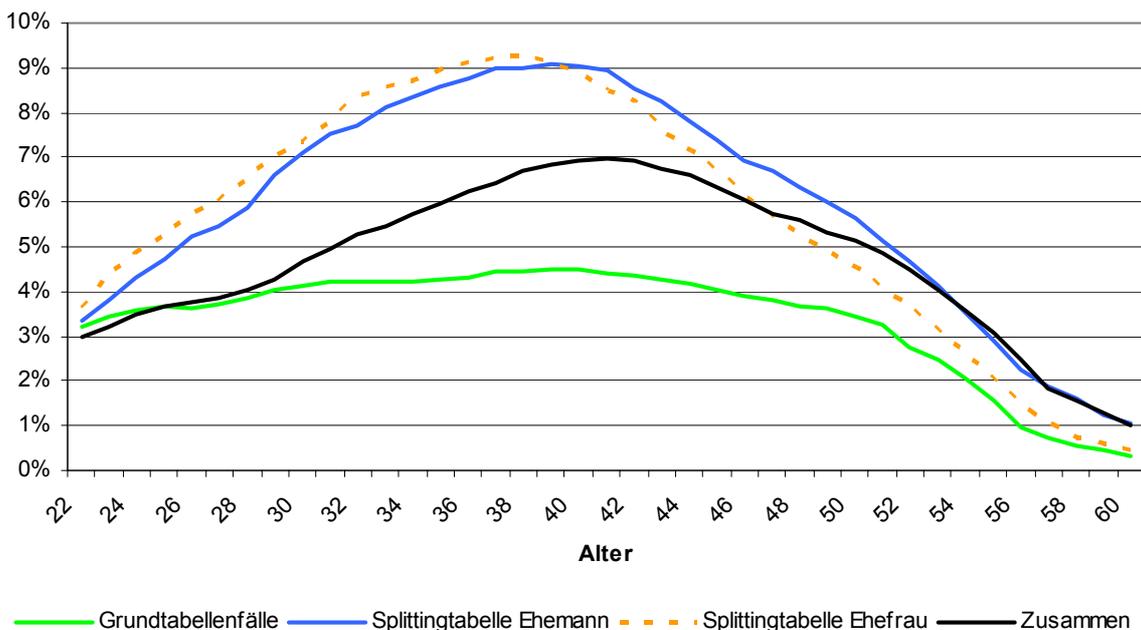
Tabelle 10: Eckzahlen der steuerlich relevanten Merkmale der Riester-Förderung 2002

Merkmals	Durchschnitt in €	Median in €	Steuerpflichtige mit Riesterförderung und insgesamt	Summe in Mill. €
Steuerliche Förderung	73	51	528.147	38,7
Zulage	89	79	1.090.149	96,8
Gesamtförderung	124	122	1.090.299	135,4
Beiträge	332	296	1.077.540	357,3
GdE Antragssteller	36.748	31.196	1.092.668	40.154
GdE der Steuerpflichtigen mit Bruttolohn	35.864	28.731	23.974.108	859.813

Wie Abbildung 7 zeigt, erhält nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Unter-30-Jährigen Riester-Förderung. Mit zunehmendem Alter steigt die Anteil derer die in die Riester-Rente investieren, so erhalten etwa 7% der 41-jährigen Riester-Förderung. Mit näher rückendem Renteneintritt und somit mit kürzeren Anlagezeiten geht auch die Nutzung der Riester-Rente zurück.

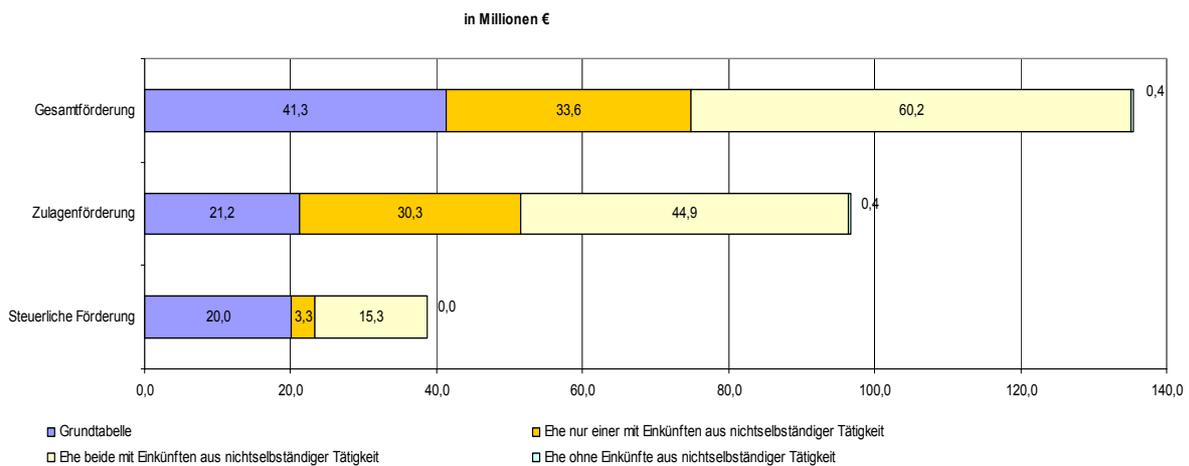
Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Verheirateten (Splittingfälle) und den Ledigen (Grundtabellenfälle). Generell nutzt ein höherer Teil Ehepaare die Riester-Förderung, bei den Ende-30-Jährigen haben über 9% Riesterverträge abgeschlossen. Bei den Ledigen beträgt dieser Anteil nur etwa 4,5%.

Abbildung 7: Verhältnis der Steuerpflichtigen mit Riester-Förderung zu den Steuerpflichtigen insgesamt nach Alter 2002



Vor dem Hintergrund der besonderen Förderung von Ehepaaren bei der Riester-Rente sind solche Ergebnisse zu erwarten.¹¹ Insgesamt gehen mehr als zwei Drittel (94,2 Mill. €) der Gesamtförderung an Verheiratete (Abbildung 8). Ehen, in denen ein Ehepartner keine Einkünfte aus selbständiger Arbeit hat („Alleinverdiener-Ehe“), erhalten insgesamt 33,6 Mill. € Riester-Förderung. Verheiratete werden vor allem über die Zulagen gefördert, so erhielten sie 78% der Zulagenförderung. Eine steuerliche Vergünstigung durch die Riester-Förderung erhielten hingegen eher die Grundtabellenfälle. Nur etwa 9% dieser Förderung ging an „Alleinverdiener-Ehen“.

Abbildung 8: Riester-Förderung nach Grund- und Splittingfällen 2002



Neben Ehepaaren werden auch Familien mit Kindern besonders durch die Riester-Rente gefördert, so wird pro Kind eine extra Zulage gezahlt. Wie Tabelle 11 zeigt, geht fast 70% der Gesamtförderung an Steuerpflichtige mit Kindern. Auffällig ist das mit steigender Kinderzahl auch der Anteil der Steuerpflichtigen mit Riester-Förderung an den Steuerpflichtigen mit entsprechender Kinderzahl steigt.

Tabelle 11: Riester-Förderung nach Anzahl der Kinder 2002

	Mit Riester-Förderung				Steuerpflichtige insgesamt
	Durchschnitt in €	Median in €	Steuerpflichtige	Summe in Mill. €	
Zusammen	124	122	1.090.299	135,4	27.627.685
keine Kinder	103	76	412.139	42,3	17.078.161
1 Kind	111	86	249.224	27,5	5.008.913
2 Kinder	140	130	302.720	42,5	4.146.213
3 Kinder und mehr	183	176	126.216	23,1	1.394.398

¹¹ So gilt bei Verheirateten, ist ein Ehepartner förderberechtigt und zahlt wenigstens den Mindestbetrag in einen Riester-Vertrag, so hat auch der Partner Anspruch auf Riester-Förderung, auch wenn er nicht pflichtversichert ist. Dies sind vor allem Hausfrauen, Hausmänner und Selbständige. Im Regelfall müssen sie keine eigenen Beiträge leisten um die Zulagen vom Staat zu bekommen.